

**Reglement über das Studium und die
Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen
Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-
hist. Fakultät [RSL Phil.-hist.])
(Änderung)**

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (RSL Phil.-hist.) vom 27. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 44¹ Die Abschlussnoten des Major- und des Mono-Programms werden jeweils als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit, unter Berücksichtigung der Artikel 23 und 24, berechnet.

² Unverändert.

³ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- oder Mono-Programms und allfälliger Minor-Programme. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22.

II.

Übergangsbestimmungen

Bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) wird die für die Studierenden günstigere Berechnung für die Masternote angewandt. Ab 1. September 2013 kommt nur noch die neue Berechnung zur Anwendung.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt auf den 1. Mai 2011 in Kraft.

Bern, den

21. März 2011

Im Namen der Philosophisch-historischen
Fakultät

Der Dekan:



Prof. Dr. Heinzpeter Znoj:

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, den 8. April 2011

Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver